

**Betreff:**

Kinderhaus Elsässer Platz

**Antragstext:**

Am 01.08.2013 besteht auf die Bereitstellung eines Kita-Platzes für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch. In Vorbereitung dieser sog. U3-Regelung wurde dem Ortsbeirat Westend/Bleichstraße am 14.11.2012 die Sitzungsvorlage 11-V-51-0003 vom 14.01.2011 zur Zustimmung vorgelegt. Sie wurde von Sozialdezernent Imholz und Amtsleiter Betz persönlich vertreten. Mit ihrem persönlichen Erscheinen unterstrichen sie die Bedeutung des Vorgangs angesichts der im Stadtteilvergleich signifikanten 5%igen Unterdeckung des Westends in Sachen U3-Versorgung.

Mit dieser Grundsatzvorlage sollte die Klärung der Frage eingeleitet werden, „ob das Kinderhaus am Elsässer Platz für die notwendige bauliche Erweiterung einen kleinen Teilstreifen des Elsässer Platzes nutzen darf“.

Hintergrund dieser Sitzungsvorlage sind die dem Ortsbeirat seit 2008 bekannten Pläne, auf der Ostseite des Kinderhauses einen eingeschossigen (An-)Bau für Kinder- und Jugendarbeit zu errichten. Die Innenräume des Kinderhauses könnten mit dieser Verlagerung der Kinder- und Jugendarbeit in diesen projektierten (An-)Bau der U3-Versorgung zur Verfügung gestellt werden - so jedenfalls die angedachte Lösung. Im dichtbesiedelten Westend ist das praktisch die einzige Möglichkeit, der U3-Versorgung eine Basis zu schaffen.

Laut Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2012 hat der Nachbar-Ortsbeirat Rheingau-Hollerborn der Vorlage am 15.11.2012 zugestimmt. Der Ortsbeirat Westend/Bleichstraße nahm die Vorstellung der Vertreter des Dezernats VI lediglich zur Kenntnis und entwickelte in der weiteren Abfolge der Diskussion die mehrheitlich gestellte Frage, ob auf der Westseite des Kinderhauses der An(Bau) nicht besser platziert werden könnte. Dazu sollte zunächst ein Ortstermin stattfinden mit dem Ziel, zum Eigentum und der Eignung dieser Freifläche westlich des Kinderhauses Klarheit herbeiführen. Der Ortstermin fand unter Teilnahme eines Vertreters des Dezernates IV am 09.01.2013 statt.

Bis heute hat es dazu keine klärende Stellungnahme gegeben. Auch wenn sich jetzt noch herausstellen würde, dass eine solche Nutzung im Westen des Kinderhauses möglich wäre (verbunden mit beispielsweise einem zeitaufwendigen Kauf des Grundstücks etc.) würde diese Veränderung der übrigens längst noch nicht vollends ausgereiften Pläne ein weiteres erhebliches Moratorium für die U3-Versorgung bedeuten. Dies erscheint angesichts des jetzt schon eingetretenen Zeitverlustes von annähernd einem  $\frac{3}{4}$ -Jahr nicht mehr vertretbar.

Für den vorgesehenen (An-)Bau wird nicht nur die asphaltierte Fläche vor dem Eingang des Kinderhauses beansprucht werden, sondern voraussichtlich zusätzlich auch ein daran angrenzender Streifen des Westteils des Platzes. Dies bedeutet eine Verknappung der Parkfläche. Es erscheint unter diesen Umständen nicht mehr vertretbar, den Elsässer Platz von der Regelung des Bewohnerparkens auszuschließen. Bedingung für die Zustimmung zu der Sitzungsvorlage 11-V-51-0003 muss deshalb sein, den Elsässer Platz zukünftig in die Regelung des Bewohnerparkens einzubeziehen.

**Antrag Nr. 13-O-02-0025**  
**SPD**

---

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Ortsbeirat Westend/Bleichstraße stimmt der Sitzungsvorlage 11-V-51-0003 vom 14.01.2011 unter der Bedingung zu, dass der Elsässer Platz ab sofort in die Regelung des Bewohnerparkens einbezogen wird.

Wiesbaden, 10.06.2013